



**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 25 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Inzerionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

**Nr. 18.**

**Welzheim, Donnerstag den 4. Februar 1892.**

**26. Jahrgang.**

Oberamt Welzheim.

**Feldbereinigung in Rudersberg betr.**

Durch Erlaß der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft Abteilung für Feldbereinigung v. 22./26. Januar d. J. wurde das Ergebnis der Abstimmungstagfahrt vom 16. Dezbr. 1891 endgiltig dahin festgestellt, daß die Ausführung des von dem Gemeinderat Rudersberg beantragten Unternehmens einer Feldweganlage in den Gewänden Culengereuth, Berg, Dommelle und Mittelberg der Markung Rudersberg durch 40 von 47 Stimmen, also durch mehr als die Hälfte der Beteiligten beschlossen worden ist.

Das Gesamtgrundsteuerkapital beträgt . . . . .	616 M 28 S
davon entfallen auf 40 Beteteiligte . . . . .	497 M 79 S
also mehr als die Hälfte.	

Die so beschlossene und nach dem abgekürzten Verfahren auszuführende Feldbereinigung ist mit vorstehendem Erlasse **genehmigt** worden.

Gemäß Art. 16 Abs. 4 des Feldbereinigungsgesetzes v. 30. März 1886 und § 14 Abs. 5 der Vollzugsverordnung zu denselben v. 19. Juli 1886 wird Vorstehendes veröffentlicht.

Zum Vorsitzenden der Vollzugskommission wurde Dekonom Fuchs in Welzheim, zum Feldmesser Geometer Rinkel von da ernannt.

Den 2. Februar 1892.

**R. Oberamt:**  
Bellnagel.

Welzheim.

**Bekanntmachung betr. die Entwertung und Vernichtung der Beitragsmarken zur Invaliditäts- und Altersversicherung.**

Die seitherigen Bestimmungen über die Entwertung und Vernichtung der Beitragsmarken sind abgeändert worden. Lese Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Dezbr. 1891 Reichsges.-Blatt S. 399. Minist.-Verf. 5. Januar 1892 Regbl. S. 3 und Minist.-Erlaß vom gleichen Tage Minist.-Amtsbl. S. 6 und wird Nachstehendes zur allgemeinen Beachtung bekannt gegeben:

1. Bei dem Einzug der Beiträge für die Invaliditäts- und Alters-Versicherung durch die **Bezirkskrankenkasse**, die Einzugstellen der **Bezirkskrankenpflegeversicherung**, sowie durch die **Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung** (bei den keiner der vorgenannten Krankenkassen angehörigen Versicherungspflichtigen) sind von der die Beiträge einziehenden Stelle die Marken sofort nach der Einklebung dadurch zu entwerten, daß auf die **sämtlichen** eingeklebten Marken in einer die Erkenntheit ihres Drucks nicht beeinträchtigenden Weise **handschriftlich** oder unter Anwendung eines Stempels der Entwertungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. 15. 3. 92. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig.

2. Wenn Personen, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen (z. B. Wäscherinnen, Näherinnen, Büglerinnen etc.) durch Einkleben einer Marke in die Quittungskarte den Wochenbeitrag **im Voraus selbst** entrichtet haben, so muß der Arbeitgeber, sobald er die Hälfte des Werts der Marke ersetzt hat, die Entwertung dadurch vornehmen, daß er auf die Marke in einer die Erkenntheit des Drucks nicht beeinträchtigenden Weise **handschriftlich** oder unter Anwendung eines Stempels den Tag der Entwertung in Ziffern einsetzt; Beispiel wie oben. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig.

Ist die Entwertung durch den Arbeitgeber unterblieben, so ist der Versicherte **verpflichtet**, solche noch am gleichen Tage, an welchem sie hätte stattfinden sollen, auf die oben beschriebene Weise **selbst** vorzunehmen.

3. Wenn die Beitragsmarken durch **den Arbeitgeber selbst** in die Quittungskarten eingeklebt werden (so u. A. bei der Zugehörigkeit eines Versicherungspflichtigen zu einer Fabrikkrankenkasse, oder wenn ein in keinem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehender Versicherungspflichtiger den Wochenbeitrag nicht zum **Voraus selbst** durch Einklebung einer Marke entrichtet hat u. s. w.) so ist der Arbeitgeber **befugt**, aber nicht **verpflichtet**, die Beitragsmarken zu entwerten. Macht der Arbeitgeber von dieser Befugnis Gebrauch, so ist die Entwertung gleichfalls dadurch vorzunehmen, daß auf den eingeklebten Marken **handschriftlich** oder unter Anwendung eines Stempels der Entwertungstag in Ziffern angegeben wird. Andere Entwertungszeichen sind unzulässig.

Die seitherige Entwertung durch einen **wahren Strich** ist also nicht mehr zulässig.

Es wird den Arbeitgebern dringend empfohlen, von der Befugnis zur Entwertung der Marken in der vorgeschriebenen Weise **allgemeinen Gebrauch** zu machen, um Streitigkeiten und Unterschleife zu verhüten.

4. Die Entwertung der Marken bei der freiwilligen Versicherung erfolgt durch die Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung in der in Ziffer 1 oben vorgeschriebenen Weise.

5. Die **Vernichtung** der Marken durch die Ortsbehörden geschieht durch Abreißen oder völlige Unkenntlichmachung. Welche dieser beiden Formen gewählt werden will, ist den einzelnen Ortsbehörden freigestellt. Nähere Anweisung hierüber enthält die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 24. Dez. v. J. (Reichsges.-Bl. S. 402) unter II. 8.

Den 30. Januar 1892.

**R. Oberamt:**  
Bellnagel.

## Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

werden anmit besonders auf Abteilung II Z. 1 und 2 der Min.-Verf. vom 5. Januar 1892 (Regbl. S. 6) zur Beachtung hingewiesen, wonach solche Personen, welche als Wäscherinnen, Büglerinnen, Näherinnen Wäsche oder Kleidungsstücke bearbeiten oder herstellen, sofern sie diese Arbeiten in den Wohnungen der Kunden verrichten und nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, als invaliditäts- und altersversicherungspflichtig zu betrachten sind.

Die selbstständigen Wäscherinnen, Näherinnen u. sind als Betriebsunternehmer zu behandeln.

Den 1. Febr. 1892.

R. Oberamt: Bellnagel.

### R. Amtsanzwaltschaft Welzheim.

## Diebstahlsanzeige und Aufforderung zur Aufenthaltsanzeige.

In der Nacht vom 28./29. Januar d. J. wurde dem Gottlieb Semet in Nienharz, Gde. Pfahlbronn, eine Ziege entwendet. Des Diebstahls verdächtig ist der mehr bestrafte 37 Jahre alte Dienstknecht Johannes Semet von Nienharz, der hiemit aufgefordert wird, bei Gefahr strafrechtlicher Verfolgung seinen derzeitigen Aufenthaltsort hierher mitzuteilen. Der derzeitige Besitzer der Ziege wird angewiesen dies sowie die Art und Weise ihrer Erwerbung hierher anzuzeigen. Die Ziege ist schwarz, ungefähr 10—12 M wert, ungefähr  $\frac{3}{4}$  Jahre alt, hat auf dem Kopf einen kleinen, weißen Fleck und etwa fingerlange Hörner.

Den 1. Februar 1892.

N ö r r.

## Die wirtl. Gemeindevisitationen nach den neuen Bestimmungen.

Das R. Ministerium des Innern versendet gegenwärtig an die untergebenen Behörden die neuen Bestimmungen, die mit diesem Jahre bei den abzuhaltenden Visitationen des Gemeindehaushalts in Kraft treten. Bei der großen Wichtigkeit dieser Bestimmungen für den Gemeindehaushalt und für die einzelnen Glieder der Gemeinde, glauben wir uns einer dankbaren Aufgabe zu unterziehen, wenn wir die neuen Bestimmungen, welche von den früheren wesentlich abweichen, ihrem wichtigsten Inhalt nach anführen.

Die Untersuchung über die Amtsthätigkeit der Gemeindebehörden ist künftig alle 3 Jahre, in den Oberamtsstädten alle 6 Jahre vorzunehmen. Städte von mehr als 10 000 Einwohnern sind dieser periodischen Gemeindevisitation nicht unterworfen. Dagegen sind bei solchen Gemeinden alle 6 Jahre in Verbindung mit der ärztlichen Visitation betr. der Gesundheitspflege einzelne Zweige der Gemeindeverwaltung einer näheren Prüfung durch den Oberamtmann zu unterziehen. Die Bestimmung dieser zu visitierenden Verwaltungszweige steht der Kreisregierung zu. Bei der Stadt Stuttgart bleibt die Anordnung einer solchen partiellen Visitation dem Ministerium des Innern vorbehalten.

Darüber, welche Gemeinden in den einzelnen Jahren zu visitieren sind, haben die Oberämter einen je auf 3 Jahre sich erstreckenden Plan zu entwerfen und denselben der Kreisregierung zur Genehmigung vorzulegen. Sollten eigenartige Verhältnisse in einer Gemeinde eintreten, so kann durch die Kreisregierung eine Aenderung des bereits vorliegenden Planes angeordnet werden.

Der Zeitpunkt der jeweiligen Gemeindevisitation wird vom Oberamt bestimmt, doch ist der Oberamtmann, was die Bestimmung des Zeitpunktes anbelangt, gehalten, denselben so zu wählen, daß die Gemeindeangehörigen durch die Teilnahme an den Verhandlungen möglichst wenig an ihren Berufsgeschäften behindert werden und es soll, soweit es möglich ist, die Rechnungsabhör mit der Gemeindevisitation verbunden werden. Der Ortsvorsteher ist mindestens 8 Tage vorher von der bevorstehenden Visitation zu benachrichtigen; der Gemeinde ist der Termin, an dem sie etwaige Anliegen schriftlich oder mündlich beim Oberamtmann vorbringen kann, vorher auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Das Oberamt hat auch das Pfarramt (event. die Pfarrämter bei Diasporagemeinden) von dem Termin in Kenntnis zu setzen, damit die Geistlichen ihre Wünsche vorbringen können. Was den Gang der Visitation anbelangt, so weist das Ministerium die unterg.

Oberämter darauf an, den nachfolgenden Punkten ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden: 1) dem Bestand der Gemeinde im allgemeinen, insbesondere die Erhaltung des persönlichen und dinglichen Gemeindeverbandes. 2) Die gesetzmäßige Bildung und Erneuerung der Gemeindefollegien und die ordnungsmäßige Besetzung sämtlicher Gemeindeämter, auch der niedrigen Bedienstetenstellen. 3) Die Geschäftsführung der Gemeindefollegien in materieller und formeller Hinsicht. Insbesondere ist das Augenmerk zu richten auch auf den ökonomischen, gesundheitlichen, intellektuellen und sittlichen Zustand der Einwohnerschaft.

Um ein klares Bild von der ganzen Verwaltung zu gewinnen, hat der Oberamtmann die Akten über die Gemeinderats- und Bürgerausschufswahlen, sowie aller anderer wichtigen Angelegenheiten eingehend durchzusehen, was bei Beginn der Visitation zu geschehen hat. Der Oberamtmann ist ferner gehalten, sämtliche den Zwecken der öffentlichen Verwaltung dienenden Gebäulichkeiten — Rathaus, Schulhaus, Armenhaus, Ortsgefängnis, Ortsstraßen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Feuerlöschrichtungen, Wasserversorgung u. a. — genau auf ihre Tauglichkeit zu besichtigen.

Der Oberamtmann ist vom Ministerium angewiesen, den Gemeinderat und den Bürgerausschuß je abgefordert darüber zu vernehmen, ob nicht von seiten dieser Kollegien Wünsche vorgebracht werden wollen.

Wird aus der Mitte einer Behörde die Abhaltung eines Durchgangs beantragt, so müssen die Mitglieder der Behörde von dem Oberamtmann je einzeln und abgefordert gehört werden.

Dem visitierenden Beamten wird vom Ministerium ans Herz gelegt, für das Wohl der einzelnen Gemeinden treu besorgt zu sein und es ist ihrem pflichtgemäßen Ermessen anheimgestellt, wie weit sie im einzelnen Fall bei der Prüfung in die einzelnen Fächer eingehen wollen. Nach Vollendung der Prüfung hat der Oberamtmann den Ortsvorsteher und die Kollegien von dem Ergebnis desselben zu benachrichtigen und die vorgefundenen Mängel mit dem Ortsvorsteher und den Kollegien mündlich zu erörtern.

Der Oberamtmann hat sich zu vergewissern, ob die etwa zur Verbesserung angeordneten Maßregeln auch wirklich zur Ausführung gelangen.

Die durch die Visitationen verursachten Diäten und Reisekosten der Bezirksbeamten sind besonders zu verrechnen und diese Verzeichnisse sind vierteljährlich der vorgesetzten Kreisregierung zur Zahlungsanweisung auf die Staatskasse vorzulegen.

Wenn der Oberamtmann die Beziehung eines Protokollführers für angemessen erachtet, so kann er mit diesem Geschäft den Verwalt-

ungsaktuar der Gemeinde, falls ein solcher vorhanden ist, oder einen der beim Oberamt angestellten Beamten oder Gehilfen betrauen. Die Unkosten für den Protokollführer haben wie bisher die Gemeindefassen zu tragen.

Diese angeführten Bestimmungen, welche die früher üblichen Bestimmungen außer Kraft setzen, zeigen im wesentlichen den Verlauf, den von diesem Jahre an die Visitationen unserer Gemeindeverwaltungen in Württemberg nehmen werden. (S. B.)

## Aus Stadt und Bezirk.

**Vom Welzheimer Wald,** 1. Febr. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag drohte in Pfahlbronn ein Schadenfeuer. Ein sonst ruhiger, aber geistig beschränkter Mann wurde plötzlich irrsinnig, zog ein klimmendes Scheit aus dem Ofen, eilte damit in die Scheune und steckte es in das Heu, indem er dabei aus Leibeskräften schrie: „Pilatus, spei Feuer aus!“ Die Frau, welche ihrem Manne nachging, weil sie nichts gutes ahnte, kam gerade noch recht, um das Holzschicht und das schon rauchende Heu herauszureißen und weiteren Schaden zu verhüten. Der Unglückliche ist nun vorerst in einer Irrenzelle des Oberamtsospitals in Welzheim untergebracht. (N. Z.)

**Vom Walde,** 31. Jan. Die Regengüsse der letzten Tage haben die Lein so geschwellt, daß dieselbe das Thal in der Nähe der Amandusmühle überschwemmt hat. Bei solchen Austritten der Lein wird gewöhnlich die das Thal dort durchschneidende Staatsstraße, die einzige Verbindung der Wald-Orte mit Omünd auf eine beträchtliche Strecke nicht selten bis zu 1 Meter Höhe überschwemmt. Alle Jahre im Herbst, Frühling oder bei Eisgang wiederholt sich dieser Mißstand. Diesen Winter allein trat die Ueberschwemmung der Straße schon mehrmals ein. Wir vernahmen nun, daß die Straßenbaubehörde die Stelle bei Hochwasser inspiziert habe, und glauben an diese Inspektion die Hoffnung knüpfen zu dürfen, daß dem Uebelstande endlich abgeholfen werde. Dies wäre umsomehr zu wünschen, als es mit nicht unbedeutender Gefahr verbunden ist, selbst bei Tage, noch mehr aber bei Nacht die überflutete Strecke zu befahren.

## Württemberg.

**Stuttgart,** 31. Jan. Gestern abend um  $9\frac{1}{4}$  Uhr ist unser Königspaar von seiner Berliner Reise wohlbehalten wieder hierher zurückgekehrt. Einen offiziellen Empfang hatten sich die Majestäten vorbehalten, doch hatte die Einwohnerschaft es sich nicht nehmen lassen, sich zahlreich in der Umgebung des Bahnhofes einzufinden, um die allerhöchsten Herrschaften mit begeisterten Hochrufen zu begrüßen.

**Winnenden,** 30. Jan. Als gestern früh kurz vor der Durchfahrt des Frühzugs nach Gall der hiesige Bahnwärter seine Strecke

kontrollierte, fand er auf dem Bahngleise eine Frau mit durchnähten Kleidern liegen, welche offenbar die Absicht hatte, sich überfahren zu lassen. Derselbe brachte die Unglückliche in den Wartsaal, von wo sie auf ergangene Benachrichtigung von ihren Angehörigen abgeholt wurde.

**Muppertsbrosen, 1. Febr.** In einer der letzten Nummern dieses Blattes erschien ein Artikel, wonach ein hiesiger Schuhmacher von einem Zigeuner berebet worden sein soll, in einen Kupferhasen 200 M. zu legen, in 14 Tagen sei die Summe dann verdoppelt u. Diese Korrespondenz ist nicht richtig. Es war hier allerdings s. B. ein derartiges, falsches Gerücht im Umlauf, tatsächlich ist aber ein Fall, wie er in dem Artikel geschildert war, hier nicht vorgekommen.

**Waiblingen, 31. Jan.** Durch frevelhafte Hand wurden an der Landstraße von hier nach Winnenden 17 junge Bäume teils ganz, teils halb mit einem scharfen Instrument Freitag nacht durchgehauen. Die Beschädigung hört von da auf, wo ein Weg rechts nach Korb sich biegt. Da nun schon öfters solche Beschädigungen vorkamen, so wäre es zu wünschen, wenn der oder die Thäter erwischt würden.

**Ulm, 29. Jan.** Gestern wurde der Ankuppler Kiem auf dem Bahnhof wegen Urkundenfälschung und Betrugs verhaftet. Derselbe hatte in Erfahrung gebracht, daß sein Kollege Gröber seinen Gehalt im Betrag von 27 Mark 82 Pfennig noch nicht in Empfang genommen hatte und ging auf die Bahnhofskasse, um solches zu holen. Da K. persönlich nicht bekannt war und sich für den Gröber ausgab, auch als solcher in der Lohnungsliste unterzeichnete, so erhielt er das Geld. Der Betrug wurde entdeckt, als der wirkliche Gröber seinen Lohn holen wollte. Der Polizei gelang es, den Betrüger bald in einer Wirtschaft beim Bahnhof auszumitteln. Einen Teil des Geldes hatte derselbe in seine Hosen eingenäht.

**Ualen, 31. Jan.** Auf der Brandstätte im R. Hüttenwerk Wasseralfingen werden die Abräumungsarbeiten eifrig betrieben. Wie es sich nun zeigt, sind die Maschinen (Dreh- und Hobelbänke, Bohrmaschinen u. s. w.) nicht in dem Maße beschädigt, als man anfangs glaubte. Auch Geld wurde gestern ausgegraben, von welchem die Goldmünzen noch gut erhalten waren; Silber- und Nickelmünzen dagegen sind geschwärzt. Die Arbeit in den verschiedenen Betrieben (Dreherei, Schlosserei, Schreinerei) wird in Wäldern in Interimswerkstätten wieder aufgenommen.

**Laupheim, 30. Januar.** In den gräflich Reutnerschen Waldungen (auf der Markung Biblasingen) wurde, nachdem die Arbeit kaum begonnen hatte, ein älterer Mann, von dem Geäst einer fallenden Tanne an Kopf und Rücken schwer verletzt.

**Freudenstadt, 30. Jan.** In große Trauer wurde heute eine hiesige Familie versetzt. Deren ältestes, zehn Jahre altes Töchterchen wollte in einer Bäckerei Brot holen, kam aber zur bestimmten Zeit nicht zurück. Die besorgten Eltern ließen vergeblich nach demselben suchen. Erst heute abend 10 Uhr wurde das Kind in einem als Fußweg benützten Winkel beim alten Knabenschulgebäude unter einer vom Dache herabgestürzten Schnee-Lawine begraben, tot aufgefunden.

**Biberach, 31. Jan.** Der gestrige ziemlich dunkle Abend hätte bald ein Menschenleben geordert. Ein am gleichen Tage hier angezogenes Mädchen sollte im Gasthause zum Hecht Bier holen. Einem Wagen ausweichend, stürzte dasselbe in den hochangeschwellenen Stadtbach, der auf eine bedeutende Strecke überwölbt ist. Auf das Hilferufen der Verunglückten eilten

sofort Leute herbei und ergriffen dieselbe in dem Augenblick, als die Strömung sie in das Gewölbe riß. Nur eine Minute später und das Mädchen hätte ihren nach wenig Stunden hier zählenden Aufenthalt mit dem Leben bezahlt.

**Heilbronn, 1. Febr.** Infolge des Regenswetters ist abermals Hochwasser eingetreten. Der Neckar stieg in vergangener Nacht von 2,50 auf 2,95 Meter.

**Großgartach, 30. Jan.** Heute vormittag wurde ein 70jähriger Tagelöhner in der Scheuer seines Tochtermanns erhängt aufgefunden. Der alte Mann, der in letzter Zeit geisteschwach geworden war, scheint die unselige That in einem Anfall geistiger Störung verübt zu haben.

**Metterzimmern, O. A. Besigheim, 30. Jan.** Gestern wurde der 33jährige Amtsdienner Herter dahier wegen Unterschlagung amtlich empfangener Gelder verhaftet und dem Amtsgericht Besigheim eingeliefert. Es soll sich um die Unterschlagung von 70 bis 80 Mk. eingezogener Pfandgebühren handeln.

**Obersonthheim, 31. Jan.** Gestern ließ ein hiesiger Viehbesitzer seine Kühe aus dem Stall, um sie zur Tränke zu treiben. Plötzlich machte eine derselben „links“ und war im Nu auf dem Dache eines an die Stallung angebauten Nebenhauses, wo sie gemächlich liegen blieb und die neugierig herbeigeeilten Zuschauer eine Zeit lang in Spannung erhielt. Als sich unterdessen unten ein Haufen Stroh aufgetürmt hatte, warf sie einen befriedigten Blick auf denselben und sprang hinab auf die weiche Unterlage. Vollständig unverletzt wurde das zu abenteuerlichen Sprüngen geneigte, muntere Tier in seine Behausung zurückgeführt.

**Möckmühl, 31. Jan.** Vor einigen Tagen verunglückte in der Zuckerfabrik in Züttlingen ein von Ruchsen gebürtiger Arbeiter auf gräßliche Weise. Ueber denselben ergoß sich siedende Zuckermasse, die ihn vom Kopf bis zu den Füßen auf die schauerhafteste Weise verbrannte. Der Bedauernswerte wurde in das hiesige Bezirkskrankenhaus vrrbracht. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

## Ausland.

**Wien, 30. Jan.** Ein Tuberkulospital soll im Wienerwald begründet werden; Rothschild spendet zur Errichtung 100 000 Gulden.

**Brüssel, 31. Jan.** Baron Deccnink brachte im Senat ein Gesetz über die Aufhebung der Spielsäle in Ostende, Spa und Namur ein.

**Paris, 1. Febr.** Die englischen Delegierten auf der Konferenz in Venedig haben die französischen Vorschläge betreffs sanitärer Maßregeln in Aegypten angenommen. — Gestern abend wurde ein Trupp der Heilsarmee auf dem Boulevard des Italiens heftig angegriffen und auseinandergetrieben.

**Rom, 31. Jan.** Die Regierung machte der Schweiz als letztes Zugeständnis nochmalige Vertragsverhandlungen. Sollte dies nicht zum Ziele führen, so würden die Verhandlungen einfach abgebrochen.

**Helsingör, 30. Jan.** Der englische Dampfer Benwell, von England mit 1000 Tonnen Kohlen nach Danzig unterwegs, scheiterte bei Kullen; das Schiff ist voll Wasser.

**London, 31. Jan.** 6000 Maschinenbauer legten in den Schiffswerften und Schiffsmaschinenbauereien am Bear Lyne und Tees die Arbeit nieder.

**Petersburg, 30. Jan.** Die Beerdigung des Großfürsten Konstantin hat heute in Gegenwart der Mitglieder der kaiserlichen Familie mit großer Feierlichkeit stattgefunden. Der deutsche Kaiser war durch den General der Infanterie, Generaladjutant v. Werder, vertreten.

**Malta, 31. Jan.** Das britische Panzerschiff Viktoria scheiterte am Freitag in der Nähe am Missolonghi (Westküste Griechenlands.) Hilfe wurde abgesandt und hofft man morgen das Schiff wieder flott machen zu können.

**Pest, 30. Jan.** Bei den Wahlen fanden blutige Zusammenstöße in Esik-Szereda statt, wo es mehrere Tote und Verwundete gab; in Tisza-Loch blieb ein Mann tot und viele wurden verwundet.

**Boroneß, (Rußland), 30. Jan.** Gestern ist das Kloster des heiligen Mitrosan abgebrannt. Die Gebeine des Heiligen und die kostbaren Ritzengeräte blieben unversehrt. Bei den Löscharbeiten sind mehrere Feuerwehrleute verunglückt.

## Verchiedenes.

**Aus Baden, 30. Jan.** Der durch den Brand auf dem alten Schloß in Baden-Baden entstandene Schaden wird auf 20 000 Mk. angegeben. — In Lahr sollte die kirchliche Trauung eines schon älteren Paares stattfinden. Alles war bereit, die Braut wartete, nur der Bräutigam fehlte. Als man ihn endlich nach langem Suchen in seiner Behausung fand, schlummerte er sanft den Schlaf des Gerechten — er hatte die Trauung ganz vergessen.

## Feuilleton.

Der

## Thürmer von St. Catharinen.

Roman von F. Ewald.

(Nachdruck verbo ten.)

(Fortsetzung.)

Heute noch, nach einer so langen Reihe von Jahren überließ es Berend siedendheiß bei dem Gedanken an die Stunde des Abschieds. Heute aber auch drängte sich wieder der Gedanke an ihn heran, daß er unmännlich und schlecht an dem armen Mädchen gehandelt habe, und seltsam, diese Gedanken peinigten und marterten ihn, während sie, an die er dachte, im Todeskampfe lag und ihm die schwere Schuld vergab.

Ein alter Diener des Hauses unterbrach den trüben Gedankengang seines Herrn.

„Der Thürmer von St. Catharinen will Euch durchaus sprechen.“

Berend runzelte die Stirn.

„Ich habe gesagt, ich wolle ein für allemal den Mann nicht sehen.“

„Er will sich nicht abweisen lassen, Herr! Er spricht von Beweisen, die er Euch vorlegen wolle.“

Der Diener warf einen Seitenblick auf die kranke Frau.

Agnes horchte hoch auf, als der Diener den Thürmer meldete.

„Was will er von Dir?“ fragte sie dann ihren Gemahl, die gespannteste Erwartung im Blick.

„Nicht gerade viel,“ sagte er in nachlässigem Tone. „Er ist in der letzten Zeit sehr nachlässig im Dienst geworden, da mag er wohl mich zum Fürsprecher bei dem hohen Rat haben wollen. Ich werde bald wieder bei Dir sein, Agnes.“

Die kranke Frau lehnte den Kopf in die Polster zurück — es war, als ob sie noch bleicher geworden wäre.

Indes fand Berend den Thürmer seiner wartend. Hans Roever hatte auf dem Tische verschiedene wunderbare Dinge ausgebreitet. waren prächtige Kleidungsstücke eines kleinen Kindes, eine goldene Kette und endlich mancherlei vergilbte Papiere und Dokumente.

„Herr Wördenhof,“ begann der Thürmer sogleich. „Sind Euch diese Kleidungsstücke und diese goldene Kette bekannt?“ (F. f.)

# Handel und Verkehr.

## Landes-Produkten-Börse Stuttgart.

Börsenbericht vom 1. Februar 1892. Mit dem heutigen Tage treten die Zollermaßigungen in Kraft für alles Getreide, gleichviel welcher Herkunft, das sich auf Transitlager befindet. Die Börse ist ziemlich gut besucht. Geschäft schleppend. Nochmals werden die Herren Interessenten darauf aufmerksam gemacht, daß der Saatfruchtmarkt am 15. d. M. stattfindet.

Wir notieren per 100 Kilogr.:

Weizen, amerik. Kansas 23 M. 24 Pfg., Kernen 24 M., Dinkel 15 M., Gerste bayer. 19 M. 25 Pfg., Nördlinger 19 M. 50 Pfg., Tauber 19 M., Haber, prima 15 M. 60 Pfg. bis 15 M. 75 Pfg.

Winnenden, 29. Jan. Schrankenbericht vom 28. Januar. Verkauft wurden: 492 Zentner Dinkel, 247 Zentner Haber, 25 Ztr. Waizen. Gesamtumsatz ca. 5500 M. Die Preise stellten sich per Ztr.: Dinkel M. 7,90, 7,60, 7,40;

Haber M. 6,60, 6,50, 6,40; Weizen M. 11,20; per Simri: Gerste M. 2,40, 2,30; Roggen M. 2,85; Weizen M. 3,30; Ackerbohnen M. 2,85; Erbsen M. 3,40; Welschkorn M. 2,70, 2,80; Wicken M. 2,50; Kartoffeln M. 1,50; Hirsen per Liter 28 Pfg. — 1 Ztr. Stroh M. 1,20, 1,10; 1 Ztr. Heu M. 2,10, 2,00, 1,90. — 1 Pfund Butter 75—80 Pfg., frische Eier 6 und 7 Pfg. — Kalb- und Rindfleisch per Pfd. 65 Pfg., Schweinefleisch 60 Pfg., 1 Kilo Weißbrot 30, 2 Kilo Schwarzbrot 50 Pfg.

Um. (Rohmarkt vom 26. und 27. Jan.) Nach amtlichem Ausweis wurden dem Markt über 1100 Pferde zugeführt. Davon wurden verkauft ca. 220 Stück. Die Preise differierten von 50—1200 M. fürs Stück. Der Handel ging am lebhaftesten am ersten Tag. Der nächste Rohmarkt ist am 8. März d. J.

Unterleibsbeschwerden, Blasen-Katarrh, Blasen-Krampf, Entzündungen u. werden prompt und sicher durch Warner's Safe Cure beseitigt. Es ist diese Medizin ein Spezificum gegen solche Leiden und wird allgemein empfohlen und angewandt. Dr. B. schreibt August Schürmann in Magdeburg, Katharinenstraße 5: Ich habe ein qualvolles Blasenleiden, mit öfteren Harnblutungen, länger als 20 Jahre ertragen. Ärztliche Behandlungen und Brunnenkuren erwiesen sich stets als zwecklos. Nur Warner's Safe Cure verdanke ich die Heilung meiner Krankheit, worüber viele Aerzte ihr Bedenken aussprachen. Vorstehende Heilung bezeuge ich, der Wahrheit gemäß, in meinem 73. Lebensjahre.

Warner's Safe Cure ist à M. 4 die große Flasche zu beziehen von den bekannten Apotheken. Haupt-Depot: Hirsch-Apothek in Stuttgart und Schwanen-Apothek in Eßlingen.

Revier Gschwend.

## Nadelstreu-Verkauf.

Am Montag den 8. Februar

mittags 12 Uhr

aus dem Staatswald Ob. Hengstberg und Waldmad.

Zusammenkunft und Geldeinzug bei „Samet“ in Kirchenkirnberg.

## Verakkordierung von Steinlieferung.

Die Lieferung der Steine zur Unterhaltung der Staatsstraße Nr. 30, Schorndorf-Gaildorf, auf den Markungen Efelshalden, Breitenfürst, Belzheim, Seiboldswelser, Eckartsweiler und Gausmannswelser wird am

Dienstag den 9. Februar,

Vormittags 11 Uhr auf dem Rathause in Belzheim, auf den Markungen Eulenhof, Kaisersbach und Münchhof am gleichen Tage,

Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathause in Kaisersbach, und der Staatsstraße Nr. 29, Murrhardt-Kirchenkirnberg, auf den Markungen Unter- und Oberneustetten und Kirchenkirnberg

am Mittwoch den 10. Februar,

Vormittags 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr

auf dem Rathause in Kirchenkirnberg in öffentlicher Verhandlung in Akkord gegeben.

Akkordliebhaber sind hiezu eingeladen und wollen ihre Offerte bis zu den angegebenen Zeiten auf dem betreffenden Rathause abgeben.

G m ü n d, den 1. Februar 1892.

K. Straßenbauinspektion:

B e h n d e.

Belzheim.

## Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Sonntag den 7. d. Mts. in hiesiger Kirche stattfindenden

T r a u u n g

und nachheriger geselliger Unterhaltung im Gisthaus zum „Hasen“ laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte freundlich ein

Der Bräutigam: Friedrich Eisenmann.

Die Braut: Eva Kent.

Der Bräutigam: Gottfried Bauer.

Die Braut: Rosine Eisenmann.

## Strick- und Webgarne

empfehlen in anerkannt besten Qualitäten zu billigsten Preisen

Heinr. Aug. Bilfinger.

Rudersberg.

## Webgarn

beste Qualität, empfiehlt in allen Farben und Nummern sehr billig

C. G. Brenninger, Färber.

## Mädchen-Gesuch.

Für eine bessere Familie wird bis 1. April oder früher nach Stuttgart ein gut empfohlenes

## Mädchen

gesucht, welches einer besseren Küche selbständig vorstehen kann und in den häuslichen Geschäften erfahren ist. Lohn 200 Mark.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

**Bacharias-Pillen**, bestes, wirkungssicherstes Abführmittel, appetitanregend, erfrischend, nerventärend, ausgezeichnet gegen Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden, gestörte, mangelhafte und träge Verdauung, eingenommenen Kopf, Congestionen, unruhigen Schlaf, saures Aufstoßen, Mundgeruch u. a. m. Angenehm zu nehmen! Milde, aber prompt Wirkung. Garantiert unschädlich. Zu beziehen durch die Apotheken. Preis 90 S die Schachtel.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

## Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. und 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr säkkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreis. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. Etwa Nichtgefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen. Pecher & Co. in Herford i. Westf.

## Malzbonbons,

das beste für Brust- Husten- und Atembeschwerden allein ächt bei

H. Hohly.

## Bäckerlehrlings-Gesuch.

Ein wohlgezogener kräftiger Junge findet bis 1. Mai eine gute Lehrstelle bei

W. Dürr,

Brot- und Feinbäckerei, Lorch.

Zugleich wird bis Georgii ein braves fleißiges

## Mädchen

gesucht bei Obigem.

Wer Husten, Heiserkeit, Athemnot, Brust u. Lungenkatarrh hat, nehme die hochgeschätzten und weltberühmten

Raij-r's

## Brust-Carmellen

welche überraschende Dienste leisten.

In Pak. à 25 S ächt bei Heiner. Aug. Bilfinger, Belzheim. C. Schäffer, Rudersberg. 3

Wer Husten hat, versuche die seit Jahren bewährten u. hochgeschätzten

echten

## Spizwegerich-Bonbons

in Packeten à 20 u. 40. Pfg.

## Spizwegerich-Br.-Saft

in Flaschen à 50 Pfennig und

höher von Carl Mill in Stuttgart.

Nur echt bei H. Hohly in Belzheim, N. Stüber's Witwe, Gschwend, W. F. Breitenbücher, Plüderhausen, Carl Rau, Waldhausen.